

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Johannes Singhammer, Dagmar Wöhl, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3248 –**

Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Alternative zu interventionistischer Industriepolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland profitiert vom freien Welthandel und international ungehindert fließenden Investitionsströmen. Ein neuer Protektionismus kann daher kein Lösungsansatz für die im weltweiten Wettbewerb stehende deutsche Wirtschaft sein.

Trotz ständiger Beteuerung vom freien Handel sind jedoch in mehreren Industrieländern, darunter auch bei Mitgliedern der Europäischen Union, zunehmend deutliche Grundzüge einer neuen, national orientierten Industriepolitik zu beobachten. Jüngstes Beispiel ist die Übernahme von Aventis durch das Konkurrenzunternehmen Sanofi-Synthelabo, welche entgegen der klaren Positionierung der Unternehmensführung Aventis von der französischen Regierung durchgesetzt wurde. Obwohl die deutsche und die französische Regierung öffentlich Neutralität in diesem Vorgang vereinbart hatten, stellte der französische Wirtschaftsminister mehrfach klar, dass das Alternativangebot der Schweizer Firma Novartis für Frankreich nicht in Frage käme.

Angesichts dieses unkoordinierten Vorgehens bereits innerhalb der EU und der angekündigten engeren Zusammenarbeit in der Industriepolitik zwischen Deutschland und Frankreich muss die Bundesregierung ihr Konzept klarstellen, wie freier Wettbewerb sichergestellt werden kann. Die Verfolgung ordnungspolitischer Ziele darf nicht mit der medienwirksamen Förderung meist wenig konkurrenz- bzw. überlebensfähiger Prestigeprojekte verwechselt werden. Hauptziel muss die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Eine starke und international wettbewerbsfähige Industrie ist Voraussetzung für die Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland und Europa. Die Bundesregierung bekennt sich deshalb zu einer markt- und wettbewerbsorientierten Industriepolitik auf nationaler und EU-Ebene, die darauf gerichtet

ist, heimischen Unternehmen durch Schaffung eines „level playing field“ eine erfolgreiche Teilnahme am internationalen Wettbewerb zu ermöglichen.

Mit der Agenda 2010, steuerlichen Entlastungen, Initiativen zum Bürokratieabbau, der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes, der anstehenden Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes und zahlreichen anderen Maßnahmen hat die Bundesregierung die Bedingungen für industrielle Dynamik und Produktion in Deutschland verbessert.

Voraussetzung für eine dynamische Entwicklung der Industrie ist die Förderung von Innovationen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investition. Hier sind Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam gefordert. Die von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf den Weg gebrachte Initiative „Partner für Innovation“ trägt diesem Erfordernis Rechnung. Die in der Initiative zusammengeschlossenen Akteure sind dabei, gemeinsam Stärken und Schwächen des Innovationsstandortes Deutschland auszuloten und Wege zu mehr Innovationen aufzuzeigen.

Mit diesen und vielen weiteren Maßnahmen hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für industrielle Dynamik in Deutschland verbessert. Dies ist zugleich für die wirtschaftliche Entwicklung Europas Voraussetzung, denn letztendlich hängt die wirtschaftliche Stärke der Europäischen Union von der Dynamik der einzelnen Mitgliedstaaten ab.

Aber auch auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung mit großem Nachdruck für eine Gestaltung des europäischen Regelwerkes ein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken. Es ist maßgeblich auf beharrliche Initiativen der Bundesregierung zurückzuführen, dass „Industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ und „Bessere Rechtsetzung“ wieder oben auf der europäischen Agenda stehen. Als Ergebnis gemeinsamer Initiativen des Bundeskanzlers mit Präsident Chirac und Premierminister Blair unterzieht die EU-Kommission ihre Gesetzgebungsvorschläge zunehmend einer eingehenden Gesetzesfolgenabschätzung und berücksichtigt dabei insbesondere die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Aufgrund der gemeinsamen Forderung nach einem konkreten Zeit- und Aktionsplan zum Abbau bürokratischer Maßnahmen, die Wettbewerb und Innovation hemmen, ist die EU-Kommission zu einer Überprüfung einzelner Branchen, insbesondere auch des Automobilbaus, bereit. Von besonderer industriepolitischer Bedeutung ist auch die gemeinsame Forderung der drei Staats- und Regierungschefs nach einem für Fragen der Wirtschaftsreform ausschließlich zuständigen Vize-Präsidenten der EU-Kommission, der die Lissabon-Agenda vorantreibt und die für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wichtigen Ressorts koordinieren soll.

Dauerhaft wettbewerbsfähige Unternehmen können sich nur am Markt herausbilden. Die Bundesregierung wird deshalb auch in Zukunft auf direkte Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen verzichten, sofern keine marktwidrigen Maßnahmen Dritter erfolgen und funktionsfähige Märkte vorhanden sind.

1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung, wenn sie die Schaffung wettbewerbsfähiger Wirtschaftseinheiten durch europaweite Unternehmenszusammenschlüsse fordert?
2. Welche deutschen Interessen sind dabei zu beachten und zu wahren?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Kooperationen oder Fusionen, die zu einer Stärkung europäischer Standorte im weltweiten Wettbewerb und möglichst auch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland beitragen, sinnvoll sein können. Entscheidungen über Kooperationen oder Fusio-

nen von Unternehmen sind von den dazu berufenen unternehmerischen Gremien zu treffen.

3. Was verspricht sich die Bundesregierung von einer besseren Koordinierung der Industriepolitik Deutschlands und Frankreichs?
4. Versucht die Bundesregierung, eine Verbesserung der Koordination der Industriepolitik aller Mitgliedstaaten der EU zu erreichen, und wenn nein, warum nicht?
5. Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, deutsche industriepolitische Interessen durchsetzen und die einseitig politische Einflussnahme anderer Staaten verhindern zu können?

Frankreich und Deutschland haben als industrielle Kernländer Europas in vielen Bereichen vergleichbare Interessen. So ist bei der Beratung von Rechtsetzungsvorhaben im Rahmen der Europäischen Union eine enge Koordinierung zwischen Bundesregierung und französischer Regierung häufig eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung von Regelungen, die den wirtschaftlichen und industriepolitischen Notwendigkeiten gerecht werden.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit ist offen für die Beteiligung anderer Partner, wie etwa gemeinsame Schreiben von Bundeskanzler Schröder und Präsident Chirac mit dem britischen Premierminister Blair an den EU-Rats- und Kommissionspräsidenten zu industriepolitischen Fragen zeigen.

Staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen unterliegen innerhalb der EU dem europäischen Recht. Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission darin, marktwidrige Maßnahmen zu verhindern und für faire Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen zu sorgen.

6. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Begrenzung ausländischer Direktinvestitionen bzw. den staatlichen Vorbehalt bei ausländischen Unternehmensübernahmen in anderen Staaten?

Durch den Abschluss bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzverträge mit Entwicklungs- und Schwellenländern (aktuell 114 Verträge) gestaltet die Bundesregierung stabile Rahmenbedingungen für deutsche Investitionen im Ausland. Die Verträge gewährleisten den Investoren einen umfassenden, völkerrechtlich abgesicherten Rechtsschutz ihrer Investitionen und erleichtern es damit – insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen – sich ausländische Märkte zu erschließen.

Vergleiche im Übrigen auch Antwort zu Frage 17.

7. Für welche Großgeräte der Forschung, die für die kommenden Jahre in Europa und weltweit geplant sind, bewirbt sich Deutschland?
Welche Bewerbungen Deutschlands waren in den vergangenen Jahren erfolgreich, welche insbesondere im Vergleich zum europäischen Ausland nicht?

Die Bundesregierung hat auf Empfehlung des Wissenschaftsrates im Februar 2003 entschieden, unseren Partnern im Ausland, vor allem in der Europäischen Union, den gemeinsamen Bau und Betrieb von zwei neuen Großgeräten der naturwissenschaftlichen Forschung vorzuschlagen: einen neuartigen Freie Elektronen-Röntgenlaser (XFEL) am Forschungszentrum DESY in Hamburg und den stufenweisen Ausbau der Beschleunigeranlagen an der Gesellschaft für

Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt zu einer Anlage für Antiprotonen- und Ionen-Forschung (FAIR).

Mit diesen Entscheidungen hat die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag für die Modernisierung der Forschungsinfrastruktur geleistet, um langfristig eine Spitzenstellung der Grundlagenforschung in Deutschland und Europa zu sichern. Aufgrund des Standortvorteils wurde den interessierten Partnerländern angeboten, im Falle des XFEL-Projektes die Hälfte der Investitionskosten vom Bund zu tragen. Die Kosten der Forschungsanlage FAIR sollen zu mindestens einem Viertel von den ausländischen Partnern aufgebracht werden.

8. In welchen Hochtechnologiebereichen ist Deutschland – insbesondere im EU-Vergleich – in den vergangenen Jahren zurückgefallen?

In welchen Bereichen konnte Deutschland seine Kompetenz entsprechend ausbauen?

Die Bundesregierung lässt sich regelmäßig durch unabhängige Wirtschaftsforschungsinstitute über die Entwicklung der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands berichten. Der jüngste Indikatorenbericht wurde in den Bundesbericht Forschung 2004 aufgenommen.

Danach verfügt Deutschland über ein leistungsfähiges Forschungs- und Innovationssystem sowie über hohe technologische Kompetenzen, die uns bei forschungsintensiven Gütern mit 14,9 % Welthandelsanteil im Jahr 2001 wieder weltweit den zweiten Platz nach den USA (19,4 %) eingebracht haben. Großbritannien und Frankreich beispielsweise haben mit 7,5 bzw. 7,2 % deutlich niedrigere Anteile. Besonders ausgeprägt sind Deutschlands Stärken bei Gütern der Hochtechnologie. Durch den Ausbau modernster Schlüsseltechnologien konnte Deutschland seinen Vorsprung auf den internationalen Märkten für Systemprodukte gegenüber Mitte der neunziger Jahre erheblich ausbauen. So beträgt im Automobilbau der Weltmarktanteil rund 18 %. Dieser Bereich leistet wie z. B. auch der Bereich pharmazeutische Erzeugnisse heute einen höheren Beitrag zum Außenhandelsüberschuss als vor einem Jahrzehnt. Deutschland hat seine Kompetenz im Maschinenbau behauptet.

Ein Ausbau dieser Kompetenzen findet auch bei den Spitzentechnologien statt. Hier wurden nicht zuletzt durch die konsequente Ausrichtung der Forschungsförderung der Bundesregierung auf zukunftsweisende Technologiebereiche zusätzliche FuE-Kapazitäten geschaffen. Die hiesige Produktion in Spitzentechnologiesektoren entwickelt sich seit Jahren mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 8 % p. a. noch dynamischer als in den Hochtechnologie-sektoren.

Ein weiterer wichtiger Indikator für technologische Kompetenzen sind die Anmeldungen weltmarktrelevanter Patente. Mit 127 Anmeldungen je 1 Mio. Einwohner steht Deutschland im internationalen Vergleich gut da. Von den großen Industriestaaten kommt lediglich Japan auf mehr Patente. Mit einer Steigerung der Anmeldezahlen um 68 % zwischen 1995 und 2001 entfaltet der Erfinder in Deutschland eine höhere Dynamik als z. B. in Großbritannien (54 %), Frankreich (48 %) oder Schweden (42 %). Dabei findet eine Verschiebung der Patentstruktur in Richtung Hoch- und Spitzentechnologien statt. In sektoraler Betrachtung zeigen sich Spezialisierungsvorteile Deutschlands insbesondere bei Technologien des Fahrzeug- und Maschinenbaus, der Elektrotechnik und Chemie. Weniger stark, allerdings mit aufsteigender Tendenz, sind Spitzentechnologien wie Elektronik, Büromaschinen/EDV und Pharmazie vertreten.

Weiter führende Informationen über die Entwicklung der technologischen Kompetenzen verschiedener Wirtschaftsbereiche sind auf der Internetseite www.technologische-leistungsfahigkeit.de verfügbar.

9. Welche Konsequenzen für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen ist ein prioritäres Ziel der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Agenda 2010 gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften die Initiative „Partner für Innovation“ auf den Weg gebracht, um alle Kräfte zur Stärkung des Technologie- und Wirtschaftsstandorts Deutschland zu mobilisieren und die deutschen Innovationsstrukturen auf allen Ebenen zu stärken.

Wichtiges Aktionsfeld der Initiative „Partner für Innovation“ ist die Stärkung der Innovationskraft im Mittelstand. Als eines der ersten Maßnahmenpakete der Innovationsinitiative hat die Bundesregierung die Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech-Masterplan“ gestartet. Schwerpunkte sind dabei die Verbesserung von Startchancen für innovative Unternehmen, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie steuerliche Verbesserungen für Wagniskapitalgeber.

10. Welche nationalen Schlüsselindustrien, die beispielsweise wegen ihrer Innovationstätigkeit oder als Kristallisationspunkt für Technologiecluster, für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bzw. Versorgungssicherheit, für die nationale Wehrfähigkeit oder den Kampf gegen den Terrorismus von strategischer Bedeutung für Deutschland sind, bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung in Deutschland?

Aus welchen wichtigsten Unternehmen und Branchen setzen sich diese zusammen?

Für den Begriff „Schlüsselindustrie“ gibt es keine eindeutige Definition. Industrien, die aufgrund intensiver Vorleistungs- und Abnehmerverflechtungen die Entwicklung einer Vielzahl anderer Branchen mitbestimmen, werden in der Regel so gekennzeichnet. In diesem Sinne ist die Automobilindustrie eine Schlüsselindustrie für Deutschland und Europa. Unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit werden vereinzelt auch Landwirtschaft und Bergbau genannt. Teilweise werden zudem Industrien, denen für die zukünftige wirtschaftliche und technologische Entwicklung besonderes Gewicht beigemessen wird, als Schlüsselindustrien bezeichnet. Hierzu zählen insbesondere Branchen, die neue Technologien erforschen, entwickeln, in Produkte umsetzen oder in bedeutendem Umfang nachfragen. Beispiele sind Mikrochip-, Softwareentwicklung, biotechnologische Industrie und Luft und Raumfahrt. Eine eindeutige Kategorisierung ist jedoch nicht möglich, da auch so genannte Altindustrien häufig sehr innovativ sind und Kristallisationspunkte für Technologiecluster sein können.

In technologischen Kernbereichen der Rüstungsindustrie und bei der Kryptotechnologie ist nach Auffassung der Bundesregierung die Sicherung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen nationalen Basis, u. a. als Voraussetzung für internationale Kooperationsfähigkeit, wichtig. BMVg und Industrie arbeiten derzeit unter Beteiligung des BMWA an der Bestimmung wehrtechnischer Kernfähigkeiten. Dabei geht es nicht darum, für einzelne Unternehmen eine besondere Schlüsselrolle festzulegen. Es werden vielmehr materielle Fähigkeiten der Industrie aus dem Blickwinkel der Rüstung beurteilt, auf die aus sicherheitspolitischen, technologischen und/oder rüstungswirtschaftlichen Gründen unter Berücksichtigung einer zukunftsfähigen europäischen Ausrichtung auf der Basis der dazu notwendigen industriellen Wettbewerbs- und Durchsetzungsfähigkeit künftig nicht verzichtet werden kann.

11. In welchen wirtschaftlichen Bereichen hat Deutschland in den letzten Jahren eine führende Rolle – auch bezogen auf unternehmerische Einflussmöglichkeiten – verloren und muss sich mit der Rolle eines Juniorpartners, beispielsweise in europäischen Gemeinschaftsunternehmen, begnügen?

Sieht die Bundesregierung insbesondere im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie eine Dominanz europäischer Partner durch gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen von Wirtschaft und Politik in diesen Ländern?

Mit der Globalisierung und der damit verbundenen zunehmenden internationalen Arbeitsteilung sind Strukturveränderungen verbunden, die auch in einzelnen Bereichen zu einem Bedeutungsverlust führen können, an anderer Stelle aber mit mindestens ebenso großen Wohlfahrtsgewinnen verbunden sein dürften. Durch den zunehmenden Wettbewerb mit den asiatischen Ländern im Bereich der Konsumelektronik sind deutsche Anbieter vom Markt oder wurden aufgekauft; auch die Fertigung von Computern und Endgeräten der Telekommunikation (Festnetz) ist bis auf wenige Ausnahmen aus Deutschland abgewandert.

Gleichwohl ist die deutsche Industrie nach wie vor in vielen Bereichen weltweit führend und hat die Bundesrepublik im Jahr 2003 zum Exportweltmeister gemacht. In vielen wichtigen Industriebranchen wie dem Automobilbau, dem Maschinenbau, in der Elektrotechnik oder im Bereich Chemie ist ein deutsches Unternehmen Marktführer in Europa.

In wichtigen europäischen Partnerländern wie z. B. Frankreich und Großbritannien trägt die Luft- und Raumfahrtindustrie (LRI) im Vergleich zur deutschen traditionell zu einem deutlich höheren Anteil am jeweiligen Brutto sozialprodukt bei. Die LRI hat damit in diesen Ländern eine höhere wirtschaftliche Bedeutung. Hierzu hat in diesen Partnerländern sicherlich auch das deutlich höhere finanzielle Engagement der jeweiligen Staaten zugunsten der Luft- und Raumfahrtindustrie z. B. bei militärischen Aufträgen beigetragen.

12. Welche generellen Bestrebungen verfolgt die Bundesregierung darüber hinaus, der Erosion des deutschen Einflusses in europäischen Gemeinschaftsunternehmen wie Airbus SAS entgegenzuwirken und ggf. durch mit der Wirtschaft strategisch abgestimmte Positionen das Ziel zu erreichen, angemessene Teile unternehmerischer und technologischer Kompetenz in Deutschland zu erhalten bzw. hierher zurückzuverlagern?

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der Förderung von zivilen Projekten (z. B. Airbus, Raumfahrt) oder auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (z. B. militärische Projekte) das Ziel, am Standort Deutschland einen angemessenen und technologisch anspruchsvollen Arbeitsanteil der deutschen LRI zu erhalten und auszubauen. Ein Beispiel dafür ist die deutsche Systemführung beim europäischen Satellitennavigationsprojekt Galileo, die nach intensiven Bemühungen seitens der Bundesregierung durchgesetzt werden konnte. Ein wichtiges Instrument zur Erhaltung des technologischen Einflusses stellt dabei die Förderung im Rahmen des zivilen Luftfahrtforschungsprogramms oder des nationalen Raumfahrtprogramms dar. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen ist es auch eine wesentliche Aufgabe der industriellen Anteilseigner ihren Einfluss in den entsprechenden europäischen Gemeinschaftsunternehmen geltend zu machen und auszubauen.

13. Wie erklärt die Bundesregierung bezüglich der von der französischen Regierung betriebenen Übernahme von Aventis durch Sanofi, dass sie trotz entsprechender öffentlicher Bekundungen beider Seiten die Neutralität der französischen Regierung nicht erwirken und damit die deutschen Interessen eines freien Wettbewerbs nicht durchsetzen konnte?

Die Bundesregierung hat die Vorgänge im Zusammenhang mit der beabsichtigten Fusion zwischen Aventis und Sanofi-Synthelabo seit Ende Januar 2004 aufmerksam verfolgt. Grundlage der Gespräche mit der französischen Regierung war der Grundsatz, dass Unternehmenszusammenschlüsse immer auf der Grundlage einer unabhängigen Entscheidung der betroffenen Unternehmen erfolgen müssen. Die EU-Kommission hat mit ihrer Genehmigung des Übernahmeangebots von Sanofi-Synthelabo am 27. April 2004 bestätigt, dass das Verfahren in rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden war.

14. Wie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass für den diskutierten Zusammenschluss der Siemens AG mit Teilen des französischen Unternehmens Alstom ein faires Verfahren ohne einseitige politische Einflussnahme gesichert ist?

Die Bundesregierung wird im Rahmen industriepolitischer Gespräche mit der französischen Regierung auch die Sanierung bzw. Restrukturierung des Alstom-Konzerns thematisieren. Grundlage hierfür wird die Entscheidung der EU-Kommission zu den staatlichen französischen Beihilfen für Alstom sowie die Darstellung der Möglichkeiten einer Beteiligung des Siemens-Konzerns und/oder anderer Alstom-Wettbewerber an der Restrukturierung des französischen Unternehmens im Rahmen der von Alstom einzugehenden industriellen Partnerschaften sein.

15. Welche Verkäufe bedeutender deutscher Industrieunternehmen ins Ausland (auch innerhalb der EU) sind in den letzten zehn Jahren erfolgt bzw. zeichnen sich nach Kenntnis der Bundesregierung für die absehbare Zukunft ab?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es Aufgabe der Politik, geeignete Rahmenbedingungen für ein möglichst erfolgreiches unternehmerisches Handeln zu gewährleisten, nicht aber, Einfluss auf unternehmerische Einzelentscheidungen zu nehmen.

Entsprechend werden Daten über Verkäufe von Industrieunternehmen oder über den Kauf bzw. die Beteiligung deutscher Unternehmen an ausländischen Unternehmen von der Bundesregierung nicht erhoben. Kenntnisse über grenzüberschreitende Übernahmen oder Fusionen liegen deshalb nur in Einzelfällen vor.

16. Welche rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten bestehen in Deutschland, insbesondere im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sowie Nordamerika, nationale Interessen durch die Sicherung von technologischer Kompetenz durchzusetzen?

Derzeit befindet sich das 11. Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) im Gesetzgebungsverfahren. Das Gesetz verfolgt das Ziel, die nationalen Sicherheitsinteressen und die internationale Handlungsfähigkeit Deutschlands zu stärken.

Mit der Änderung soll der ausländische Erwerb von deutschen Rüstungsunternehmen, die Kriegswaffen nach der Kriegswaffenliste herstellen oder entwickeln oder von Unternehmen, die Güter der sensiblen Regierungskommunika-

tion herstellen unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden, wenn der Anteil des ausländischen Erwerbers 25 % der Stimmrechte erreicht. Der Gesetzentwurf enthält zudem die Ermächtigung, die Genehmigungspflicht bei Bedarf und mit Befassung des Parlaments auf den Erwerb von Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen oder entwickeln, zu erstrecken. Die Genehmigung kann nur versagt werden, wenn durch den Erwerb wesentliche Sicherheitsinteressen Deutschlands oder die militärische Versorgungssicherheit gefährdet würden.

17. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf für rechtliche Anpassungsmaßnahmen?

Mit dem 11. Gesetz zur Änderung des AWG und der AWV (vgl. Antwort zu Frage 16) wird ein Handlungsrahmen geschaffen, der in anderen Ländern (z. B. USA, Frankreich, GB) bereits geltendes Recht ist.

18. Sieht die Bundesregierung die Verpflichtung, Deutsch als Arbeitssprache in staatlichen Entwicklungszentren einzuführen, als einen möglichen Standortvorteil?

In deutschen öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen ist Deutsch Arbeitssprache. Da Forschung auf internationale Kooperation angewiesen ist, werden in international zusammengesetzten Gruppen auch andere Sprachen verwendet. Die Bundesregierung sieht hier keinen Regelungsbedarf.

19. Mit welchen konkreten Schritten beabsichtigt die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland im weltweiten Wettbewerb zu verbessern und dazu die Ansätze von Reformen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt entschieden weiter voranzutreiben?

Der Auftrag der Agenda 2010, die Wachstumsbedingungen zu verbessern, überkommene Strukturen zu modernisieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern, ist eine wirtschaftspolitische Daueraufgabe. Die Bundesregierung wird daher ihren im letzten Jahr begonnenen Reformkurs fortsetzen. Dabei legt sie den Schwerpunkt darauf, innovationsgerechte Rahmenbedingungen zu gestalten sowie Bildung und Innovationen, Wissenschaft und Forschung sowie die öffentliche Infrastruktur zugunsten von Familien zu fördern. Darüber hinaus wird sie die Entbürokratisierung und Flexibilisierung von Produktmärkten fortsetzen, u. a. durch die Novellen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und des Telekommunikationsgesetzes sowie die Weiterentwicklung des energierechtlichen Ordnungsrahmens. Im Übrigen wird es darum gehen, die Ende letzten Jahres beschlossenen Reformen auf dem Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze) umzusetzen, so dass auch sie ihre beschäftigungs- und wachstumsfördernden Wirkungen entfalten können.

20. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass europäische oder nationale Regelungen zur Übernahme von Unternehmen verändert werden müssen?
Wenn ja, welche und warum?

Die europäische Fusionskontrollverordnung ist erst im Januar diesen Jahres einstimmig vom Rat novelliert worden. Sie ist zum 1. Mai 2004 in Kraft getreten. Bei den Fusionsprüfungen der EU-Kommission sind dabei einige Verfahrensregelungen sowie auch der materielle Prüfungsmaßstab flexibilisiert worden. Eine erneute Änderung der Regeln der europäischen Fusionskontrolle erscheint der Bundesregierung derzeit nicht notwendig.

Im Rahmen der Siebten GWB-Novelle, die das Kabinett am 26. Mai 2004 beschlossen hat, werden einige kleinere Änderungen im Bereich der deutschen Fusionskontrolle vorgeschlagen. Ob im Lichte der Novellierung der europäischen Fusionskontrollverordnung weitere Änderungen notwendig sind, wird derzeit noch geprüft.

Zu der Richtlinie 2004/25/EG betreffend Übernahmeangebote ist erst im letzten Jahr eine Einigung erzielt worden. Die Richtlinie ist seit 20. Mai 2004 in Kraft. Es ist maßgeblich auf den Einsatz der Bundesregierung zurückzuführen, dass nach jahrelangen Verhandlungen schließlich ein tragfähiger Kompromiss gefunden wurde, der gleichwertige rechtliche Ausgangs- und Wettbewerbsbedingungen für Unternehmensübernahmen in Europa schafft. Die Bundesregierung sieht hier daher keinen Änderungsbedarf.

Die europäische Übernahmerichtlinie ist bis zum 20. Mai 2006 in nationales Recht umzusetzen. Welche Änderungen der nationalen Übernahmeregelungen zur Umsetzung erforderlich sind, wird gegenwärtig geprüft.

21. Welche Position vertritt die Bundesregierung zum Zusammenschluss deutscher Werften mit Werften aus EU-Mitgliedstaaten?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich alle Aktivitäten deutscher Werften, die geeignet sind, die technologische Kompetenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland beizutragen. Hierzu zählen auch mögliche Kooperationen bzw. Zusammenschlüsse deutscher Schiffbauunternehmen mit Werften aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

22. Welche Zielvorstellungen verfolgt die Bundesregierung bei den Überlegungen, zu einem europäischen Werftenverband zu kommen?
23. Welchen Stellenwert nimmt im Rahmen der angestrebten Werftenfusion Frankreich für die Bundesregierung ein?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die mögliche Bildung eines europäischen Werftenverbundes im Interesse der deutschen Schiffbauunternehmen liegen muss. Eine Zusammenarbeit sollte dazu beitragen, die Rolle der europäischen Werften auf dem globalen Schiffbaumarkt zu stärken und die Marktpositionen gegenüber Wettbewerbern vor allem aus asiatischen Ländern langfristig zu sichern und zu stärken.

Voraussetzung für einen gemeinsamen europäischen Marineschiffbau ist für die Bundesregierung in den meisten EU-Ländern ein struktureller Anpassungsbedarf z. B. hinsichtlich der notwendigen Privatisierung der Unternehmen, um ein „level playing field“ zu schaffen. Die beabsichtigte Bildung eines starken deutschen privatwirtschaftlichen Marinewerftenverbundes kann ein erster Schritt zu einer europäischen Lösung sein.

